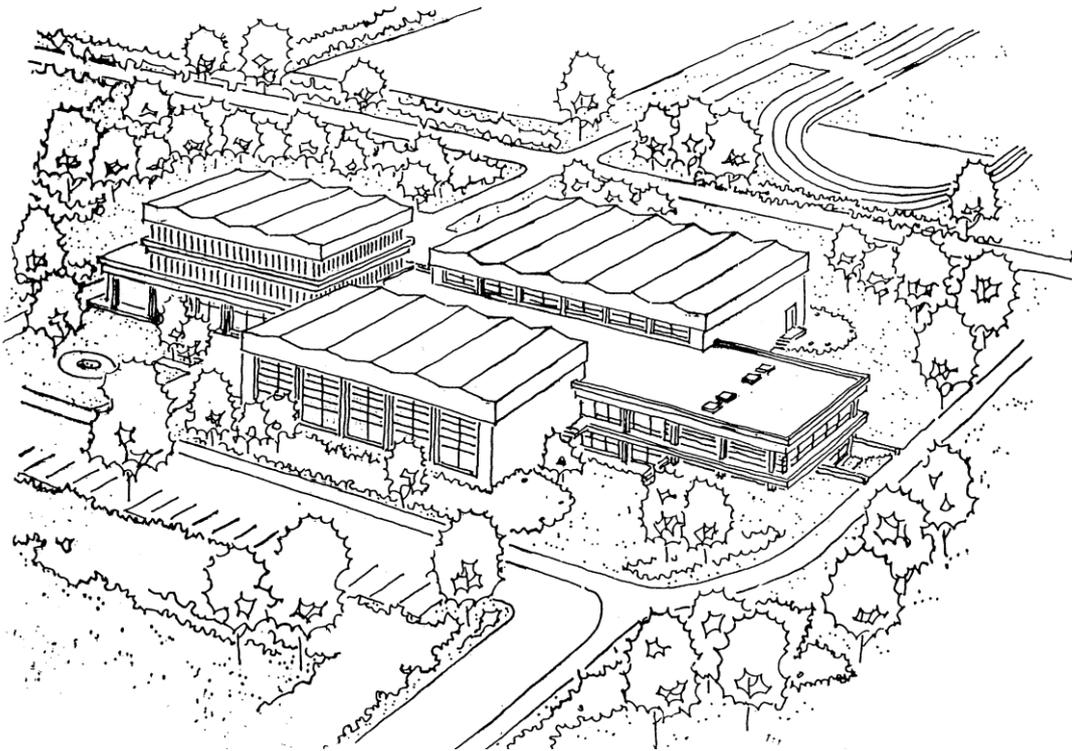


**Universität Karlsruhe (TH)
Institut für Sport und Sportwissenschaft**

Studium des Fach Sports für das Lehramt an Gymnasien



Autoren: Berthold Kremer, Lisa Strohrmann

Karlsruher Institut für Technologie
Institut für Sport und Sportwissenschaft
Prof. Dr. Klaus Bös
Kaiserstr. 12, D – 76128 Karlsruhe
Tel: 0721/608-2611 Fax: 0721/608-4841
<http://www.sport.kit.edu/>

November 2010

Der vorliegende Studienführer ist gültig für Studierende, die vor dem WS 2010/2011 ihr Lehramtsstudium begonnen haben.

VORWORT

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen eine Hilfe bei der Planung und Gestaltung Ihres Lehramtsstudiums sein.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Studierende bei den oft schwierigen Fragen der Prüfungs- und Studienordnung – über die bestehenden offiziellen Verordnungen hinaus – Unterstützung benötigen.

Diesem Bedürfnis trägt dieser Leitfaden, der von Berthold Kremer und Lisa Strohrmann mit viel Mühe und Sorgfalt erstellt wurde, in ausgezeichneter Weise Rechnung.

Ich hoffe, dass damit Ihr Lehramtsstudium an der Universität Karlsruhe (TH) und auch am Institut für Sport und Sportwissenschaft erleichtert wird.

Gemeinsam mit den Lehrkräften wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Studium und einen guten Abschluss, der Ihnen eine Chance für eine Tätigkeit in dem von Ihnen angestrebten Lehramtsberuf ermöglicht.

Karlsruhe 2010

Prof. Dr. Klaus Bös
(Institutsleiter)

INHALT

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AM INSTITUT FÜR SPORT UND SPORTWISSENSCHAFT | 5 |
| 1.1 | LEHRAMT AN GYMNASIEN..... | 5 |
| 1.2 | LEHRAMT AN GEWERBLICHEN SCHULEN/DIPLOM-GEWERBELEHRER | 5 |
| 1.3 | KÜNSTLERISCHES LEHRAMT AN GYMNASIEN | 6 |
| 2 | SPORTPÄDAGOGIK ALS HAUPTFACH..... | 7 |
| 2.1 | STUDIENZIELE..... | 7 |
| 2.2 | STUDIENINHALTE | 7 |
| 2.3 | STUDIENORDNUNG | 8 |
| 2.4 | STUDIENPLAN | 11 |
| 2.5 | VORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN..... | 12 |
| 3 | SPORTPÄDAGOGIK ALS BEIFACH | 14 |
| 3.1 | STUDIENZIELE..... | 14 |
| 3.2 | STUDIENINHALTE | 14 |
| 3.3 | STUDIENORDNUNG | 15 |
| 3.4 | STUDIENPLAN | 16 |
| 3.5 | VORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN..... | 17 |
| 4 | PRÜFUNGEN | 19 |
| 4.1 | REGELSTUDIENZEIT UND PRÜFUNGSABFOLGE | 19 |
| 4.2 | PRÜFUNGSBESTANDTEILE UND PRÜFUNGSFRISTEN | 19 |
| 4.2.1 | <i>Orientierungsprüfung</i> | 19 |
| 4.2.2 | <i>Zwischenprüfung</i> | 20 |
| 4.2.3 | <i>1. Staatsexamen</i> | 20 |
| 4.3 | FRISTVERLÄNGERUNGEN | 20 |
| 4.4 | ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN | 21 |
| 4.4.1 | <i>Orientierungsprüfung</i> | 21 |
| 4.4.2 | <i>Zwischenprüfung</i> | 21 |
| 4.4.3 | <i>1. Staatsexamen</i> | 22 |
| 4.4.4 | <i>Erweiterungsprüfung</i> | 23 |
| 4.5 | ANMELDEVERFAHREN UND PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG | 23 |
| 4.5.1 | <i>Orientierungsprüfung</i> | 23 |
| 4.5.2 | <i>Zwischenprüfung</i> | 23 |
| 4.5.3 | <i>1. Staatsexamen/Erweiterungsprüfung</i> | 24 |
| 4.6 | PRÜFUNGSINHALTE UND FACHNOTEN | 25 |
| 4.6.1 | <i>Orientierungsprüfung</i> | 25 |
| 4.6.2 | <i>Zwischenprüfung</i> | 26 |
| 4.6.3 | <i>1. Staatsexamen</i> | 26 |
| 4.6.4 | <i>Erweiterungsprüfung</i> | 27 |
| 5 | PÄDAGOGISCHE/ETHISCH-PHILOSOPHISCHE STUDIEN | 29 |
| 6 | ANSPRECHPERSONEN/ADRESSEN..... | 31 |

1 Lehramtsstudiengänge am Institut für Sport und Sportwissenschaft

1.1 Lehramt an Gymnasien

Der Lehramtsstudiengang bereitet auf die „Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien“ vor. Der erfolgreiche Abschluss ist Voraussetzung für die zweite Phase der Lehrerausbildung – das Referendariat.

Nach der aktuellen Prüfungsordnung vom 30.03.2001 kann das Fach Sportpädagogik als 2. oder 3. Hauptfach bzw. als Beifach in bestimmten Fächerkombinationen gewählt werden. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Möglichkeiten:

2-Fächer-Verbindungen

| 1. Hauptfach | 2. Hauptfach |
|--------------|----------------|
| Deutsch | Sportpädagogik |
| Mathematik | Sportpädagogik |

3-Fächer-Verbindungen

| 1. Hauptfach | 2. Hauptfach | 3. Hauptfach/Beifach |
|--------------|-------------------------|---|
| Biologie | Sportpädagogik | Chemie, Deutsch, Mathematik, Physik |
| Chemie | Sportpädagogik | Bio, Deutsch, Mathematik, Physik |
| Deutsch | Sportpädagogik | Bio, Chemie, Geographie, Mathematik, Physik, Informatik |
| Mathematik | Sportpädagogik | Bio, Chemie, Deutsch, Geographie, Physik, Informatik |
| Mathematik | Bio, Chemie, Geographie | Sportpädagogik |
| Physik | Sportpädagogik | Bio, Chemie, Deutsch, Geographie, Mathematik |

Verantwortlich für den Lehramtsstudiengang ist Berthold Kremer.

1.2 Lehramt an gewerblichen Schulen/Diplom-Gewerbelehrer

Sport kann in diesem Studiengang als sog. Wahlpflichtfach studiert werden, und zwar innerhalb der Hauptfächer Maschinenbau und Elektrotechnik.

1.3 Künstlerisches Lehramt an Gymnasien

An der Universität Karlsruhe (TH) können im Rahmen des Künstlerischen Lehramtes an Gymnasien die folgenden Studienfächer als wissenschaftliche Beifächer gewählt werden:

| Hauptfach | Beifachwahlmöglichkeit |
|-------------------|--|
| 1. Musikerziehung | Biologie, Chemie, Deutsch, Geographie, Mathematik, Physik, Sport |
| 2. Kunsterziehung | Biologie, Chemie, Deutsch, Geographie, Mathematik, Physik, Sport |

Es ist jeweils ein Beifach zu wählen, die Studiendauer beträgt in der Regel 4 Semester. Das Hauptfach Musikerziehung wird von der Staatlichen Hochschule für Musik, das Hauptfach Kunsterziehung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste angeboten. Weitere Informationen sind in der Allgemeinen Lehramtsbroschüre des Zentrum für Information und Beratung (zib) erhältlich.

www.zib.uni-karlsruhe.de

2 Sportpädagogik als Hauptfach

2.1 Studienziele

Im Studium der Sportwissenschaft werden in Theorie und Praxis Kenntnisse und Handlungskompetenzen für vorwiegend schulische Anforderungen vermittelt.

Sie sollen in Ihrem Studium einen Überblick über die bedeutsamen Inhalte der Theorie und Praxis des Sports bekommen, deren wissenschaftlichen Erkenntnis- und Messmethoden kennen lernen und beherrschen, sowie in der Lage sein, das Erlernte in praxisrelevante Konzepte und Arbeitstätigkeiten umzusetzen.

2.2 Studieninhalte

Die sportpädagogische Ausbildung umfasst insgesamt 72 Semesterwochenstunden (SWS), die sich wie folgt auf die Bereiche Theorie und Praxis/Methodik verteilen:

| THEORIE |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Sportwissenschaftliche Grundlagen (26 SWS)▪ Methodenmodul (4 SWS)▪ Kolloquium (2 SWS) |
| = 32 SWS |
| PRAXIS/METHODIK |
| = 51 SWS (das entspricht gewichteten 40 SWS) |

Erläuterung zu „gewichtet“: Praxisveranstaltungen werden nicht komplett mit ihrer Semesterwochenstundenzahl angerechnet sondern teilweise nur z.B. mit dem Faktor 0,5. So kommt es, dass zwar eine Praxisveranstaltung, die mit 2 SWS im Veranstaltungskalender ausgeschrieben ist, z.B. nur mit 1 SWS gezählt („gewichtet“) wird.

Weitere zu erbringende Studienleistungen:

- Abzeichen im Rettungsschwimmen/DLRG
- 1. Hilfeschein
- Zwei Wettkampf- und zwei Kampfrichterscheine (jeweils für eine Individualsportart und eine Mannschaftssportart)
- Pädagogische/Ethisch-philosophische Studien.

Diese Unterlagen müssen **spätestens** zur Anmeldung für das Staatsexamen vorliegen.

2.3 Studienordnung

Im Folgenden wird die Studienordnung vorgestellt, die auf der Prüfungsordnung aufbaut. Sie ist die verbindliche Grundlage, um das Studium erfolgreich abschließen zu können.

Theorie der Sportwissenschaft

Die Inhalte verteilen sich auf die vier Theorie- bzw. Themenfelder der Sportwissenschaft: A: sozialwissenschaftliche Theoriefelder

B: naturwissenschaftliche Theoriefelder

C: themenübergreifende Theoriefelder

D: Sportmedizin.

Zusätzlich sind das Methodenmodul sowie das Kolloquium Bestandteil des Studiums.

| Sportwissenschaftliche Grundlagen | | |
|--|---|-----------|
| VL/Ü | Einführung in die Sportwissenschaft | 2 SWS |
| A | | |
| VL/Ü | Grundlagen der Sportpädagogik und –soziologie | 2 SWS |
| PS | Sportpädagogik | 2 SWS |
| HS | Theoriefelder der Sozialwissenschaften | 2 SWS |
| B | | |
| VL/Ü | Grundlagen der Biomechanik | 2 (0) SWS |
| VL/Ü | Grundlagen der Sportmotorik | 2 (0) SWS |
| VL/Ü | Grundlagen der Trainingswissenschaft | 2 SWS |
| PS | Trainingswissenschaft | 1 SWS |
| PS | Biomechanik | 1 (0) SWS |
| PS | Sportmotorik | 1 (0) SWS |
| PS | Mess- und Auswertemethoden | 1 (0) SWS |
| HS | Theoriefelder der Naturwissenschaften | 2 SWS |
| C | | |
| VL/Ü | Sport und Gesundheit | 2 SWS |
| HS | Themenfelder der Sportwissenschaft | 2 SWS |
| D | | |
| VL/Ü | Sportmedizin I | 2 SWS |
| VL/Ü | Sportmedizin II | 2 SWS |
| LV | Sportmedizinische Lehrveranstaltung nach Wahl | 2 SWS |
| PS | Themengebiet nach Wahl (Bereich A-D) | 2 SWS |
| Methodenmodul | | |
| Ü | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | 2 SWS |
| VL | Methoden II und III | 4 SWS |
| LV | Kolloquium | 2 SWS |

Hinweise:

Im Bereich PS Naturwissenschaften muss Trainingswissenschaft und ein weiteres einstündiges PS besucht werden. Ebenso muss im Bereich VL/Ü Naturwissenschaften die VL/Ü Trainingswissenschaft und eine weitere zweistündige VL/Ü besucht werden.

Als Optionen für die „Sportmedizinische Lehrveranstaltung nach Wahl“ steht zurzeit die Vorlesung „Grundlagen der Ernährung“ sowie beide Vorlesungen „Sportbiologie“ zur Verfügung (darüber hinaus siehe aktuellen Aushang).

Praxis/Methodik der Sportwissenschaft

Eine große Bedeutung in der Sportlehrerausbildung hat die praktisch-methodische Ausbildung. Am Ende des vorhergehenden Semesters werden die aktuellen Angebote ausgehängt. Sie planen selbstständig die von ihnen zu belegenden Praxisveranstaltungen. In der Regel sind die Praxiskurse nicht teilnehmerbeschränkt. Ist ein Kurs teilnehmerbeschränkt (z.B. Exkursionen), ist darauf zu achten, in welcher Frist man sich, wo anmelden muss (siehe Aushang bzw. moodle).

| Praxis und Methodik des Sports | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|--|
| Ü | 1 Propädeutikum | 1 SWS * |
| Ü | 6 Fit-Kurse | 8 SWS |
| Ü | 1 Kurs Integrative Sportspieldidaktik | 2 SWS |
| Ü | 1 zusätzliches Rückschlagspiel | 2 SWS |
| Ü | 4 Individualsportarten | 16 SWS ^m (18 SWS ^w) |
| Ü | 4 (3) Spiele | 8 SWS ^m (6 SWS ^w) |
| Ü | 2 Wahlfächer | 4 SWS |
| Ü | 2 Schwerpunktfächer | 8 SWS |
| Ü | 1 Exkursion | 1 SWS |
| Ü | 1 Außerunterrichtliche Aktivität | 1 SWS |

m: gilt nur für Studenten w: gilt nur für Studentinnen

* der Kurs Propädeutikum Gerätturnen dient der Vorbereitung auf das GF Gerätturnen. Gute Turnerinnen und Turner können auf Antrag von diesem Kurs befreit werden.

Hinweis: *Wahlfächer* sind Sportarten, die aus dem aktuellen Angebot frei nach eigenen Interessen gewählt werden können. In zwei frei zu wählenden Grundsportarten sollen die Leistungen in sog. *Schwerpunktfächern* vertieft werden.

Die *Außerunterrichtliche Aktivität* kann eine weitere Exkursion sein oder modular (3 aus 5 Modulen) gewählt werden. Derzeit wählbare Module sind

1. Erlebnispädagogik
2. Hospitation Erlebnispädagogik
3. Sportförderunterricht
4. externe Veranstaltung (bspw. Landschulheim)
5. Seminararbeit (Das Thema der Seminararbeit ist mit Berthold Kremer abzusprechen. Möglich ist auch ein Bericht über die externe Veranstaltung.)

2.4 Studienplan

Hier finden Sie einen möglichen Muster-Studienplan. So könnte beispielsweise die Reihenfolge der zu belegenden Veranstaltungen aussehen. Um das Studium ordnungsgemäß innerhalb der vorgegebenen Fristen zu absolvieren, ist es empfehlenswert, sich an dieser Semesterplanung zu orientieren.

| Grundstudium | | | |
|---------------------|--------------------------|---|----------------|
| 1. | im ersten Fachsemester | | SWS.16: |
| [1.1] | Vorlesung mit Übung | Einführung in die Sportwissenschaft | 2 |
| [1.2] | Vorlesung mit PS | Grundlagen der Biomechanik | 3 |
| [1.3] | Übung | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | 2 |
| [1.4] | Vorlesung mit Übung | Sportmedizin I | 2 |
| [1.5] | Übungen | Praxis und Methodik des Sports | 7 |
| 2. | im zweiten Fachsemester | | 15: |
| [2.1] | Vorlesung mit Übung | Grundlagen der Sportpädagogik und –soziologie | 2 |
| [2.2] | Vorlesung mit PS | Grundlagen der Sportmotorik | 3 |
| [2.3] | Vorlesung mit Übung | Sportmedizin II | 2 |
| [2.4] | Übungen | Praxis und Methodik des Sports | 8 |
| 3. | im dritten Fachsemester | | 13: |
| [3.1] | Vorlesung mit PS | Grundlagen der Trainingswissenschaft | 3 |
| [3.2] | Proseminar | Sportpädagogik (PS 1) | 2 |
| [3.3] | Übungen | Praxis und Methodik des Sports | 8 |
| 4. | im vierten Fachsemester | | 14: |
| [4.1] | Vorlesung mit Übung | Sport und Gesundheit | 2 |
| [4.2] | Vorlesung mit Übung | Methoden II und III | 4 |
| [4.3] | Fachdidaktik | Sportpädagogik (PS 2) | 2 |
| [4.4] | Übungen | Praxis und Methodik des Sports | 6 |
| Hauptstudium | | | |
| 5. | im fünften Fachsemester | | 14: |
| [5.1] | Hauptseminar | Theoriefelder der Sozialwissenschaften | 2 |
| [5.2] | Vorlesung | Sportmedizinische Lehrveranstaltung nach Wahl | 2 |
| [5.3] | Proseminar | Themengebiet nach Wahl | 2 |
| [5.4] | Übungen | Praxis und Methodik des Sports | 8 |
| 6. | im sechsten Fachsemester | | 9: |
| [6.1] | Hauptseminar | Theoriefelder der Naturwissenschaften | 2 |
| [6.3] | Übungen | Praxis und Methodik des Sports | 7 |
| 7. | im siebten Fachsemester | | 8: |
| [7.1] | Hauptseminar | Themenfelder der Sportwissenschaft | 2 |
| [7.2] | Übungen | Praxis und Methodik des Sports | 6 |
| 8. | im achten Fachsemester | | 2: |
| [8.1] | Kolloquium | | 2 |

2.5 Voraussetzungen und Anforderungen der Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an den weiterführenden Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss einführender Lehrveranstaltungen voraus. Folgende Übersicht veranschaulicht, welche Veranstaltungen obligatorisch aufeinander aufbauen. Die Nummerierung orientiert sich dabei am Muster-Studienplan des vorausgehenden Kapitels. Ferner sind die Anforderungen für den erfolgreichen Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen genannt.

Allen Lehrveranstaltungen gemeinsam ist, dass maximal 2 Fehlzeiten erlaubt sind.

Theoriebereich

| Lehrveranstaltung | | | Voraussetzung | Anforderung | erfüllt |
|-------------------|-----|---|---------------|---------------|--------------------------|
| VL | 1.1 | Einf. in die Sportwissenschaft | -- | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| Ü | 1.2 | Einführung in das wiss. Arbeiten | -- | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| VL | 1.3 | Sportmedizin I | -- | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| VL | 2.1 | Grundlagen der Sportpädagogik und –soziologie | 1.1 | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| VL/Ü | 2.2 | Methoden II und III | 1.2 | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| VL/Ü | 3.1 | Theorief. der Naturwissenschaften | -- | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| PS | 3.2 | Sportpädagogik | 2.1 | Seminararbeit | <input type="checkbox"/> |
| VL/Ü | 4.1 | Sport und Gesundheit | 1.1 | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| VL/Ü | 4.2 | Sportmedizin II | 1.3 | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| PS | 4.3 | Themengebiet nach Wahl | 2.1 | | <input type="checkbox"/> |
| HS | 5.1 | Theorief. der Sozialwissenschaften | 2.2, 3.2 | Seminararbeit | <input type="checkbox"/> |
| PS | 5.2 | Theorief. der Naturwissenschaften | 3.1 | Seminararbeit | <input type="checkbox"/> |
| HS | 6.1 | Theorief. der Naturwissenschaften | 2.2, 4.2 | Seminararbeit | <input type="checkbox"/> |
| LV | 6.2 | Wahl aus dem sportmed. Bereich | 3.1 | | <input type="checkbox"/> |
| HS | 7.1 | Themenfelder der Sportwissenschaft | 2.2 | Seminararbeit | <input type="checkbox"/> |
| LV | 8.1 | Kolloquium | -- | | <input type="checkbox"/> |

Praxis und Methodik

Teilweise bauen Praxisveranstaltungen aufeinander auf, daher müssen vor den Grundsportarten Turnen sowie Gymnastik/Tanz die jeweiligen Fit-Kurse belegt werden. Dies ist für Leichtathletik und Schwimmen nicht zwingend notwendig, wird aber empfohlen.

| Fit-Kurse | Grundsportart |
|--------------|----------------|
| Turn-fit* | Turnen |
| Gym-fit* | Gymnastik/Tanz |
| Cardio-fit** | Leichtathletik |
| Aqua-fit** | Schwimmen |

* Dieser Kurs muss vor der Grundsportart belegt werden.

**Kann parallel im Prüfungssemester belegt werden.

Die Fit-Kurse Body-fit und Spiel-fit sind keine Voraussetzungen für andere Lehrveranstaltungen, es wird dennoch empfohlen, alle Fit-Kurse spätestens im 4. Semester abzuschließen.

Des Weiteren muss den Schwerpunktfächern der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Grundfaches (Individualsportart/Spiele) vorausgehen.

Für die Praxiskurse gilt, dass mind. 50% aktiv am Unterricht teilgenommen werden muss, um den Kurs erfolgreich zu absolvieren.

3 Sportpädagogik als Beifach

3.1 Studienziele

siehe Kap. 2.1 Studienziele

3.2 Studieninhalte

Die Ausbildung umfasst insgesamt 36 Semesterwochenstunden (SWS), die sich wie folgt auf die Theoriebereiche und Praxis/Methodik verteilen:

- Sportwissenschaftliche Grundlagen (14 SWS)
- Praktisch-methodische Übungen (22 SWS)

Weitere zu erbringende Studienleistungen:

- Abzeichen im Rettungsschwimmen/DLRG
- 1. Hilfeschein
- Ein Wettkampf- und ein Kampfrichterschein
- Pädagogische/Ethisch-philosophische Studien

Diese Unterlagen müssen **spätestens** zur Anmeldung für das Staatsexamen vorliegen.

3.3 Studienordnung

Die Studienordnung baut auf der Prüfungsordnung auf. Sie ist die verbindliche Grundlage, um das Studium erfolgreich abschließen zu können.

Die Inhalte sind in die folgenden vier Theorie- bzw. Themenfelder der Sportwissenschaft gegliedert.

| Sportwissenschaftliche Grundlagen | | |
|--|--|-------|
| A | | |
| VL/Ü | Sportpädagogik und -soziologie | 2 SWS |
| PS | Sportpädagogik | 2 SWS |
| HS | Theoriefelder der Sozialwissenschaften | 2 SWS |
| B | | |
| VL/Ü | Grundlagen der Trainingswissenschaft | 2 SWS |
| PS | Trainingswissenschaft | 1 SWS |
| PS | Mess- und Auswertemethoden | 1 SWS |
| HS | Theoriefelder der Naturwissenschaften | 2 SWS |
| C | | |
| HS | Themenfelder der Sportwissenschaft | 2 SWS |
| D | | |
| VL/Ü | Sportmedizin I oder Sportmedizin II | 2 SWS |
| VL/Ü | Sport und Gesundheit | 2 SWS |

Hinweis:

Neben den Vorlesungen und Proseminaren (Pflicht) muss noch **1** Hauptseminar belegt werden. Das Hauptseminar ist frei wählbar aus den Bereichen A, B oder C. Aus inhaltlichen Gründen empfiehlt es sich aber, das Hauptseminar aus dem gleichen Themenfeld wie das Proseminar zu wählen.

Praxis/Methodik der Sportwissenschaft

Der Umfang beträgt insgesamt 34 SWS; dies entspricht gewichteten 22 SWS.

| Theorie und Praxis des Sports | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|--|
| Ü | 5 Fit-Kurse (alle außer Spiel-fit) | 7 SWS |
| Ü | 1 Integrativ Sportspielkurs | 2 SWS |
| Ü | 4 (5) Individualsportarten | 16 SWS ^m (18 SWS ^w) |
| Ü | 4 (3) Spiele | 8 SWS ^m (6 SWS ^w) |
| Ü | 1 Exkursion | 1 SWS |

m: gilt nur für Studenten w: gilt nur für Studentinnen

3.4 Studienplan

Hier finden Sie einen möglichen Muster-Studienplan. So könnte beispielsweise die Reihenfolge der zu belegenden Veranstaltungen aussehen. Um das Studium ordnungsgemäß innerhalb der vorgegebenen Fristen zu absolvieren, ist es empfehlenswert, sich an dieser Semesterplanung zu orientieren.

| Grundstudium | | | |
|---------------------|-------------------------------|--|---------------------|
| | | | [SWS] |
| 1. | im ersten Fachsemester..... | | <u>6/8:</u> |
| [1.1] | Vorlesung mit Übung | Sportmedizin I | 2 (0) |
| [1.2] | Proseminar | Sportpädagogik (PS1)..... | 2 |
| [1.3] | Übungen | Theorie und Praxis des Sports | 4 |
| 2. | im zweiten Fachsemester..... | | <u>8/10:</u> |
| [2.1] | Vorlesung mit Übung | Sportmedizin II | 2 (0) |
| [2.2] | Vorlesung mit Übung | Sportpädagogik und -soziologie..... | 2 |
| [2.3] | Fachdidaktik | Sportpädagogik (PS2)..... | 2 |
| [2.4] | Übungen | Theorie und Praxis des Sports | 4 |
| 3. | im dritten Fachsemester..... | | <u>5:</u> |
| [3.1] | Proseminar | Trainingswissenschaft..... | 1 |
| [3.2] | Übungen | Theorie und Praxis des Sports | 4 |
| 4. | im vierten Fachsemester..... | | <u>7:</u> |
| [3.1] | Proseminar | Mess- und Auswertemethoden..... | 1 |
| [4.1] | Vorlesung mit Übung | Sport und Gesundheit | 2 |
| [4.2] | Übungen | Theorie und Praxis des Sports | 4 |
| Hauptstudium | | | |
| 5. | im fünften Fachsemester..... | | <u>6:</u> |
| [5.1] | Proseminar | Theoriefelder der Naturwissenschaften..... | 2 |
| [5.2] | Übungen | Theorie und Praxis des Sports | 4 |
| 9. | im sechsten Fachsemester..... | | <u>6:</u> |
| [6.1] | Hauptseminar | Theoriefeld A, B oder C nach Wahl | 2 |
| [6.2] | Übungen | Theorie und Praxis des Sports | 4 |
| 10. | im siebten Fachsemester..... | | <u>6:</u> |
| [7.1] | Übungen | Theorie und Praxis des Sports | 6 |
| 11. | im achten Fachsemester..... | | <u>4:</u> |
| [8.1] | Übungen | Theorie und Praxis des Sports | 4 |

3.5 Voraussetzungen und Anforderungen der Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an weiterführenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs setzt den erfolgreichen Abschluss einführender Lehrveranstaltungen voraus. Folgende Übersicht veranschaulicht, welche Veranstaltungen obligatorisch aufeinander aufbauen. Die Nummerierung orientiert sich dabei am Studienplan des vorausgehenden Kapitels. Ferner sind die Anforderungen für den erfolgreichen Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen genannt.

Theoriebereich

| Lehrveranstaltung | | | Voraussetzung | Anforderung | erfüllt |
|-------------------|-----|-----------------------------------|---------------|---------------|--------------------------|
| VL/Ü | 1.1 | Sportpädagogik und -soziologie | -- | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| VL/Ü | 1.2 | Sportmedizin I oder II | -- | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| VL/Ü | 1.3 | Trainingswissenschaft | -- | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| PS | 2.1 | Sportpädagogik | 1.1 | Seminararbeit | <input type="checkbox"/> |
| PS | 2.2 | Theorief. der Naturwissenschaften | 1.2 | Seminararbeit | <input type="checkbox"/> |
| VL/Ü | 3.1 | Sport und Gesundheit | -- | Klausur | <input type="checkbox"/> |
| HS* | 4.1 | Theoriefelder A,B oder C | -- | Seminararbeit | <input type="checkbox"/> |

* Zum besseren Verständnis des Hauptseminares wird empfohlen freiwillig den Methodenblock (Methoden I und II) zu belegen.

Praxis und Methodik

Teilweise bauen Praxisveranstaltungen aufeinander auf, daher müssen vor den Grundsportarten Turnen sowie Gymnastik/Tanz die jeweiligen Fit-Kurse belegt werden. Dies ist für Leichtathletik und Schwimmen nicht zwingend notwendig, wird aber empfohlen.

| Fit-Kurse | Grundsportart |
|--------------|----------------|
| Turn-fit* | Turnen |
| Gym-fit* | Gymnastik/Tanz |
| Cardio-fit** | Leichtathletik |
| Aqua-fit** | Schwimmen |

* Dieser Kurs muss vor der Grundsportart belegt werden.

**Kann parallel im Prüfungssemester belegt werden.

Der Fit-Kurs Body-fit ist keine Voraussetzung für andere Lehrveranstaltungen, es wird dennoch empfohlen, alle Fit-Kurse spätestens im 4. Semester abzuschließen.

Des Weiteren muss den Schwerpunktfächern der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Grundfaches (Individualsportart/Spiele) vorausgehen.

Für die Praxiskurse gilt, dass mind. 50% aktiv am Unterricht teilgenommen werden muss, um den Kurs erfolgreich zu absolvieren.

4 Prüfungen

4.1 Regelstudienzeit und Prüfungsabfolge

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit bei einer 2-Fächerverbindung 10 Semester. Werden 2 Hauptfächer und 1 Nebenfach studiert erhöht sich die Semesterzahl um 3 auf insgesamt 13 Semester. Bei 3 Hauptfächern beträgt die Studienzeit 14 Semester.

Es wird empfohlen mit dem 3. Fach erst nach Ablegung der Zwischenprüfungen in den ersten beiden Fächern zu beginnen.

Im Laufe des Lehramtsstudiums Sportpädagogik müssen mehrere Prüfungen abgelegt werden:

- Orientierungsprüfung (wahlweise in einem der Hauptfächer)
- Zwischenprüfung
- 1. Staatsexamen
- praktisch-methodische Prüfungen.

Im Beifach entfallen die Orientierungs- und Zwischenprüfung!

4.2 Prüfungsbestandteile und Prüfungsfristen

4.2.1 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung kann, muss aber nicht im Fach Sport abgelegt werden. Sie ist wahlweise in einem der für den Studiengang gewählten Hauptfächer zu erbringen. Sie dient der Überprüfung der Studienwahlentscheidung.

Im Beifach entfällt sie.

Im Hauptfach Sport besteht sie aus den beiden Leistungsnachweisen der beiden Lehrveranstaltungen (Vorlesung mit Übungen):

- Einführung in die Sportwissenschaft
- Sportpädagogik und -soziologie

Die Leistungsnachweise sind spätestens bis zum Beginn des 3. Fachsemesters zu erbringen!

Die Anerkennung der Orientierungsprüfung erfolgt im Prüfungsamt des Studiensekretariat II der Universität. Bei Nicht-Bestehen darf die Prüfung einmal wiederholt werden. Sie muss zum darauffolgenden Semester gehörenden Prüfungstermin erfolgen.

4.2.2 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung im Hauptfach Sport besteht aus einer 25-minütigen mündlichen Prüfung. Sie ist bis zum Ende des 4. Fachsemesters abzulegen und schließt das Grundstudium ab. Wer die Zwischenprüfung einschließlich einer Wiederholungsprüfung bis zum Beginn des 7. Fachsemesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch.

Im Beifach entfällt die Prüfung.

Die Zwischenprüfungen finden zweimal im Jahr statt, und zwar im Herbst und im Frühjahr. Die Anmeldefristen sind:

- bis zum **15.08.** für die Prüfung im Herbst
- bis zum **15.03.** für die Prüfung im Frühjahr.

Entsprechende Vorbesprechungen finden jeweils am Ende eines Semesters statt. Bitte über moodle anmelden um entsprechende Informationen zu erhalten.

4.2.3 1. Staatsexamen

Das 1. Staatsexamen besteht neben den praktisch-methodischen Prüfungen aus einer wissenschaftlichen Arbeit, die innerhalb von 4 Monaten anzufertigen ist (sofern sie im Hauptfach Sport geschrieben wird), der mündlichen Staatsexamensprüfung und der schriftlichen Prüfung.

Die Prüfung im Beifach wird als sog. „Erweiterungsprüfung“ durchgeführt und muss nicht zugleich mit den ersten beiden Fächern abgelegt werden, wenn der Studierende in der Regelstudienzeit sein Studium abschließt.

Die Erweiterungsprüfung wird als mündliche Prüfung mit einer Dauer von insgesamt 45 Minuten abgelegt. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfungen in 8 Grundfächern (Individualsportarten und Spiele).

4.3 Fristverlängerungen

Generell kann eine nicht bestandene Prüfung zum nächsten darauffolgenden Prüfungstermin ein mal wiederholt werden.

Kann die reguläre Prüfungsfrist für die Orientierungs-, Zwischen- und wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen) nicht eingehalten werden, und hat der

Studierende das Versäumnis nicht selbst zu vertreten, steht es im Ermessen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, ihm eine Fristverlängerung zu gewähren. Diese muss unter Benennung der Gründe (Vorlage des ärztlichen Attests o.ä.) formlos schriftlich beantragt werden.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Folgende Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Prüfungen sind spätestens zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung bei dem für Prüfungsangelegenheiten Beauftragten am IfSS (Information ist im Studierendensekretariat erhältlich.)

4.4.1 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung erfolgt in einem der beiden Hauptfächer. Voraussetzung für die Prüfung im Fach Sportpädagogik ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (mind. 80% Anwesenheit) an den 2 Lehrveranstaltungen (Vorlesung inkl. Übung):

- Einführung in die Sportwissenschaft
- Sportpädagogik und -soziologie

4.4.2 Zwischenprüfung

Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung im Hauptfach Sport:

- Erfolgreicher Abschluss der Orientierungsprüfung, falls die Orientierungsprüfung nicht in Sport erfolgt ist, muss Grundlagen der Sportpädagogik und -soziologie erfolgreich abgeschlossen sein,
- „praktisch-methodische Übungen“ in einer der Grundsportarten Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz und in einer weiteren Grundsportart
- Sportpädagogik (Proseminar),
- Grundlagen der Trainingswissenschaft (VL),
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten,
- Sportmedizin I (Anatomie).

4.4.3 1. Staatsexamen

Voraussetzungen für die Zulassung zur wissenschaftlichen Prüfung im Hauptfach sind:

- 1) Bestandene Zwischenprüfung
- 2) Nachweis über das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfungen, Gesamtnote muss auf der Leistungskarte (s.u.) feststehen.
- 3) Erfolgreiche Teilnahme bzw. die bestandene Prüfung in den Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums
- 4) Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien
Eine Veranstaltung (2 SWS) im Rahmen der pädagogischen Studien besteht aus der Fachdidaktik Sport, die in Verbindung mit dem Proseminar Pädagogik im Grundstudium belegt werden muss.
- 5) Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium
- 6) Praxissemester
- 7) Erfolgreiche Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit, sofern sie im Fach Sport geschrieben wird.

Im Studierendensekretariat des IfSS existiert ein „Laufzettel zur Staatsexamensprüfung“, der die wesentlichen Anmerkungen enthält.

Leistungskarte

Voraussetzung für die Meldung beim Landeslehrerprüfungsamt ist die Abzeichnung der Leistungskarte. Folgende Unterlagen sind zum Abzeichnen der Leistungskarte vorzulegen:

- ✓ Semesterteilnahmebestätigungen für alle praktisch-methodischen Pflichtveranstaltungen lt. Prüfungsordnung
- ✓ Schein für Spiel-fit
- ✓ Schein für außerunterrichtliche Aktivität
- ✓ Schein für Exkursion
- ✓ 2 Kampfrichterscheine
- ✓ 2 Wettkampfscheine
- ✓ DLRG-Scheine
- ✓ 1. Hilfe-Schein.

Ist die Leistungskarte abgezeichnet, kann die/der Studierende sich zur wissenschaftlichen Prüfung anmelden.

4.4.4 Erweiterungsprüfung

Die wissenschaftliche Prüfung im Nebenfach Sport für das Lehramt an Gymnasien umfasst wie beim Hauptfach Sport die mündliche und die praktisch-methodische Prüfung.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- 1) Nachweis über das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfungen, Gesamtnote muss auf der Leistungskarte feststehen.
- 2) Erfolgreiche Teilnahme bzw. die bestandene Prüfung in den Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums
- 3) Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien
- 4) Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium
- 5) Praxissemester

Im Studierendensekretariat existiert ein „Laufzettel zur Staatsexamensprüfung“, der die wesentlichen Anmerkungen enthält.

4.5 Anmeldeverfahren und Prüfungsdurchführung

Das Melde- und Prüfverfahren des Nebenfachs ist im Prinzip ähnlich dem des Hauptfachs, wird daher nicht separat erläutert.

4.5.1 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Es erfolgt keine Anmeldung. Die Leistungsnachweise müssen bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Semesters dem Prüfungsamt der Universität vorgelegt werden.

4.5.2 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet in der Regel nach Abschluss des 4. Semesters statt. Die Anmeldung erfolgt zunächst bei dem für Prüfungsangelegenheiten beauftragten im Sportinstitut (zur Zeit Berthold Kremer). Von Ihm erhalten Sie eine Bestätigung zur Prüfungszulassung, wenn Sie die geforderten Leistungsnachweise vorlegen. Diese Zulassungsbestätigung muss anschließend im Prüfungsamt der Universität Karlsruhe vorgelegt werden. Das Prüfungsamt stellt daraufhin eine Zulas-

sungsbescheinigung aus. Diese Zulassungsbescheinigung muss bei Berthold Kremer abgegeben werden.

Für jeden Prüfungszeitraum gibt es einen Vorbesprechungstermin. Dieser ist ca. 3 Wochen vor Vorlesungsende. An diesem Termin erhalten Sie einen wichtigen Prüfungszettel, der ausgefüllt im Sekretariat von Prof. Steiner abgegeben werden muss.

Ohne Anmeldung mit vollständigen Unterlagen kann nicht an der Prüfung teilgenommen werden. Bei Nicht-Antreten trotz Anmeldung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

4.5.3 1. Staatsexamen/Erweiterungsprüfung

Die Meldung zum Staatsexamen/Erweiterungsprüfung erfolgt durch die Kandidaten selbst beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle Karlsruhe, Kreuzstraße 11. Informationen und Formulare hierfür sind bei der Außenstelle erhältlich.

Entsprechend der Prüfungsordnung für die Wissenschaftliche Prüfung in Sport müssen bei der Anmeldung alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein.

Die Vorlage einzelner, noch fehlender Unterlagen ist jeweils nur bis zum Ende des Semesters vor dem Examenssemester möglich (genaue Termine hängen aus).

Der 1. Meldung sind beizufügen

- ein Personalbogen mit Lichtbild
- das Abiturzeugnis in beglaubigter Abschrift (Fotokopie)
- die Studienbücher der besuchten Hochschulen
- ein Nachweis über die Ableistung eines Vereinspraktikums
- die Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan vorgeschriebenen Übungen (Leistungskarte, Scheine)
(der entsprechende Nachweis erfolgt mit dem Datenblatt, das im Prüfungssekretariat der Fakultät ausgegeben wird. Vor der Meldung zur Prüfung muss dieses Datenblatt von Berthold Kremer bestätigt werden).
- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg sich der Bewerber bereits dieser Prüfung unterzogen hat.

Zur Erleichterung und besseren Übersichtlichkeit erhält jede/-r Prüfungskandidat/in einen „Laufzettel zur Staatsexamensprüfung IfSS Karlsruhe“, der im Studierendensekretariat des IfSS erhältlich ist.

Anmeldung

Die Anmeldung muss jeweils in dem Semester erfolgen, das dem Examenssemester vorausgeht.

- Im Zeitraum Oktober für den Frühjahrstermin.
- Im Zeitraum April für den Herbsttermin.

Siehe hierzu die jeweils im Sportinstitut ausgehängten detaillierten Terminangaben!

Die Abfolge der Prüfungsdurchführung ist wie folgt:

1. Die praktisch-methodischen Prüfungen werden studienbegleitend absolviert.
2. Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit, insofern sie im Hauptfach Sport geschrieben wird.
3. Schriftliche Prüfung
4. Mündliche Prüfung

Hinweis

Die praktisch-methodischen Prüfungen für das Hauptfachstudium werden im Verlauf des Studiums sukzessiv nach Wahl des Bewerbers in den 8 Grund-, den 2 Schwerpunktfächern sowie den Wahlfächern und der Exkursion durchgeführt. Sie besteht in den einzelnen Grundfächern und in den 2 Schwerpunktfächern jeweils aus einem theoretischen und einen praktischen Teil. Beides wird am Ende des jeweiligen Semesters geprüft. Die Anmeldefristen für die studienbegleitenden praktisch-methodischen Prüfungen werden von der jeweiligen Lehrkraft bekannt gegeben.

4.6 Prüfungsinhalte und Fachnoten

Die Prüfungsinhalte können der aktuellen Prüfungsordnung entnommen werden (liegt im Studierendensekretariat aus.):

Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche
Prüfungsordnung) vom 13. März 2001

4.6.1 Orientierungsprüfung

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem Inhalt der beiden jeweiligen Lehrveranstaltungen.

4.6.2 Zwischenprüfung

In der Zwischenprüfung werden Fragen aus den drei Themengebieten A, B und C gestellt. Ein Thema wird vom Sportinstitut vorgegeben. Dieses wird am Anfang des jeweiligen Prüfungssemesters ausgehängt. Zwei Schwerpunktthemen wählen Sie aus einem vorgegebenen Pool aus und stimmen dies mit Ihrem Prüfer/-in ab. Des Weiteren werden folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

- Inhalte der Übung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“
- Inhalte des Proseminars „Grundfragen der Sportpädagogik“
- Die wichtigsten sportwissenschaftlichen und sportartspezifischen Zeitschriften (Bezug: Ausbildung)
- Inhalte des Curriculums für das Fach Sport an den Höheren Schulen Baden-Württembergs. In: Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg: Lehrplanrevision in Baden-Württemberg, Gymnasium–Sport, Stand: 1. Aug. 94

Zur Vorbereitung auf die Prüfung existiert ein Handapparat mit Literatur- und Themenhinweisen. Dieser liegt in der Bibliothek aus.

4.6.3 1. Staatsexamen

Praktisch-methodische Prüfungen

Der theoretische Teil umfasst für jedes Grundfach Kenntnisse aus folgenden Gebieten: Spezielle Bewegungs- und Trainingslehre, spezielle Methodik und Didaktik, Technik und Taktik, Fachsprache und Wettkampfbestimmungen, Sportanlagen und Geräte.

In Schwerpunktfächern werden vertiefte Kenntnisse verlangt, außerdem Kenntnis der Entwicklung sowie der schulischen und außerschulischen Bedeutung des jeweiligen Faches.

Die schriftliche Prüfung besteht in jedem Grundfach aus 1 Klausur von 60 Minuten, in jedem Schwerpunktfach aus 1 Klausur von 90 Minuten.

Der praktische Teil besteht in den einzelnen Grundfächern und in den Schwerpunktfächern aus den jeweils angegebenen Prüfungseinheiten. Die Spielleistung wird im regelgerechten Spiel unter besonderer Berücksichtigung mannschaftstaktischer Elemente überprüft. Die Demonstration umfasst technische, individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Spielelemente. Regelkenntnisse und ihre Anwendung werden bei allen Spielen sowohl im Grund- als auch im

Schwerpunktfach erwartet. Bei der Demonstration einer Prüfungseinheit wird die technische Ausführung bewertet.

Schriftliche Prüfung (4-stündige Klausur)

Es werden 5 Themen in der Regel aus den Prüfungsgebieten A, B und C gestellt. Alle Bewerber erhalten dieselben Aufgaben. Es muss ein Thema bearbeitet werden. Eine Aufgabe aus dem Bereich, dem das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit zuzuordnen ist, kann nicht gewählt werden.

Mündliche Prüfung (etwa 60 Minuten)

Die Prüfung besteht aus:

- Fragen aus den Prüfungsgebieten A, B, C.
- Fragen aus dem Prüfungsgebiet D.
- Vertiefungsfragen zu den Prüfungsgebieten A, B, C (Fragenkatalog).

Aus den Bereichen A bis D wählen die Bewerber mit Zustimmung ihrer Prüfer je 1 Prüfungsgebiet, wobei die Regelung gilt, dass Themen, die schon in der Klausur Bestandteil waren, nicht noch einmal gewählt werden können.

Auf die von den Bewerbern gewählten Prüfungsgebiete aus A bis C entfallen insgesamt etwa 30 Minuten. Dabei wird jedes Prüfungsgebiet etwa gleich lang geprüft. Bereich D umfasst ca. 15 Minuten.

Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen Anforderungen. Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und der in der schriftlichen Prüfung gewählten Aufgabe bleiben außer Betracht.

4.6.4 Erweiterungsprüfung

Praktisch-methodische Prüfungen

Der theoretische Teil umfasst für jedes Grundfach Kenntnisse aus folgenden Gebieten: Spezielle Bewegungs- und Trainingslehre, spezielle Methodik und Didaktik, Technik und Taktik, Fachsprache und Wettkampfbestimmungen, Sportanlagen und Geräte.

Die schriftliche Prüfung besteht in jedem Grundfach aus einer Klausur von 60 Minuten.

Der praktische Teil besteht in den einzelnen Grundfächern aus den jeweils angegebenen Prüfungseinheiten. Die Spielleistung wird im regelgerechten Spiel

unter besonderer Berücksichtigung mannschaftstaktischer Elemente überprüft. Die Demonstration umfasst technische, individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Spielelemente. Regelkenntnisse und ihre Anwendung werden bei allen Spielen erwartet. Bei der Demonstration einer Prüfungseinheit wird die technische Ausführung bewertet.

Mündliche Prüfung (etwa 45 Minuten)

Die Prüfung besteht aus 3 Teilen:

- Fragen aus den Prüfungsgebieten A, B, C.
- Fragen aus dem Prüfungsgebiet D.
- Vertiefungsfragen zu den Prüfungsgebieten A, B, C (Fragenkatalog).

Aus den Bereichen A bis D wählen die Bewerber mit Zustimmung ihrer Prüfer je 1 Prüfungsgebiet.

Auf die von den Bewerbern gewählten Prüfungsgebiete aus A bis C entfallen insgesamt etwa 20 Minuten. Dabei wird jedes Prüfungsgebiet etwa gleich lang geprüft. Bereich D umfasst ca. 15 Minuten

Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen Anforderungen.

5 Pädagogische/Ethisch-philosophische Studien

Innerhalb des Lehramtsstudiums müssen ein Praxissemester sowie pädagogische Studien und ein ethisch-philosophisches Grundlagenstudium am Institut für Allgemeine Pädagogik absolviert werden. Der Umfang beträgt insgesamt 32 SWS.

Praxissemester (20 SWS)

Innerhalb des Praxissemester muss ein Schulpraktikum absolviert werden mit mind. 20 SWS Umfang, d.h. insgesamt 13 Wochen.

Details zum Praxissemester sind in der Prüfungsordnung zur wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, in der Informationsbroschüre des zib zum Lehramtsstudium/allgemeiner Teil (www.zib.uni-karlsruhe.de) und vor allem in den Informationsseiten des Kultusministeriums (www.praxissemester.kultus.bwl.de) vorhanden.

Pädagogische Studien (8 SWS)

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien schließt auch die pädagogischen Studien (Pädagogische/schulpädagogische und pädagogisch-psychologische Grundlagen) ein. Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich besucht werden:

- Einführung in die Pädagogik/Schulpädagogik (2 SWS)
- Einführung in die Pädagogische Psychologie (2 SWS)
- 2 Seminare (4 SWS) zur Vertiefung ausgewählter Problembereiche:
 - a) Schule als Institution,
 - b) Schule in ihrem sozial-kulturellen Umfeld,
 - c) die Lehrkraft und ihre Kompetenzen,
 - d) Strukturen und Organisationsformen von Lehr - und Lernprozessen.

Die Lehrveranstaltungen hängen aus.

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (4 SWS)

Es müssen 2 zweistündige interdisziplinär ausgerichtete Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen gewählt werden:

Bereich 1) Grundfragen; Inhalt z.B.:

- a) Wissenschaftstheoretisches Selbstverständnis der jeweiligen Fächer im Gesamtgefüge der wissenschaftlichen Disziplinen,
- b) Ethische Dimensionen und Probleme von Wissenschaft und Forschung,
- c) Grundlegende begriffliche Unterscheidungen der Ethik,

- d) Bedeutende Theorien der Ethik

Bereich 2) Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen; Inhalt z.B.:

- e) Ethische Dimensionen und Fragen des jeweiligen Fachs im Kontext der Bereichsethiken,
- f) Grundlegende Ansätze und Methoden einer interdisziplinären angewandten Ethik,
- g) Berufsethische Fragen,
- h) Gesellschaftliche Bedeutung des jeweiligen Fachs.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zib.uni-karlsruhe.de.

6 Ansprechpersonen/Adressen

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Institut für Sport und Sportwissenschaft
Geb. 40.40
Kaiserstr. 12
76131 Karlsruhe

Institutsleitung

Prof. Dr. K. Bös
Sekretariat: Fr. Glaser
Tel.: 0721/608-2611
Fax: 0721/608-4841
e-mail: Petra.Glaser@kit.edu

Studierendensekretariat

Frau Heilbrock-Pfenig (2. OG, Raum 218)
Tel: 0721/608-7150
e-mail: Andrea.Heilbrock-Pfenig@kit.edu

Studienberatung

Berthold Kremer (2. OG, Raum 216)
Tel: 0721/608-3230
e-mail: Berthold.Kremer@kit.edu

Fachschaft Sport

Der Fachschaftsraum befindet im UG des Institutsgebäudes.
Änderungen/Aktuelles werden über den Fachschaftsverteiler verschickt.
Anfragen an die Fachschaft bitte über folgende E-Mail Adresse:
fachschaft-sport@gmx.de
(Homepage: <http://www.sport.uni-karlsruhe.de/fachschaft/>)